

Nonnenstieg-Bürgerinitiative sieht IWF-Bauplanung weiterhin kritisch

Die Nonnenstieg-Bürgerinitiative sieht in dem Entwurf des Bebauungsplans für das ehemalige IWF-Gelände am Nonnenstieg (Goe242 "Südlich Nonnenstieg"), welcher dem Bauausschuss am 7. September 2017 vorgelegt wurde, keine Verbesserung der ursprünglichen Planung von 2014, im Gegenteil. In den wesentlichen Punkten wurde die vor drei Jahren vertagte Planung aus Sicht der Bürgerinitiative eher verschlimmert. Hauptkritikpunkte der Anwohner sind nach wie vor die zu hohe Dichte der Bebauung, die weitgehende Vernichtung der vorhandenen qualitativ hochwertigen Grünstrukturen sowie die zu erwartende Verkehrsentwicklung.

Manche Gebäude sind jetzt noch höher, die Ausgleichsfläche in Roringen wurde verkleinert, ein neues Verkehrsgutachten stuft die Qualität der Nonnenstieg-Ampelkreuzung noch weiter herab. Dies obwohl das Verfahren am 14.11.2014 auf Wunsch der SPD deswegen vertagt wurde, weil es Bedenken "hinsichtlich der baulichen Dichte und der verkehrlichen Erschließung" gab (Frau Binkenstein lt. Protokoll der Sitzung vom 14.11.2017). Die bauliche Dichte wurde in der Zwischenzeit entgegen dem Wunsch der SPD nicht verringert. Ein neues Verkehrsgutachten war notwendig geworden, nachdem neben der IWF-Bebauung auch 80 neue Wohnungen am Nikolausberger Weg entstehen sollen (Wohnungsgenossenschaft), die die Kreuzung am Nonnenstieg zusätzlich belasten werden.

Es wurde nur eine einzige der 426 Einwendungen der Bürger zu den früheren Entwürfen offiziell berücksichtigt. Allerdings wurden in der Zwischenzeit einige wenige der Anregungen berücksichtigt und bereits umgesetzt oder sollen in Kürze umgesetzt werden. Darunter beispielsweise die Erstellung des neuen Verkehrsgutachtens, die Entwidmung eines Radweges am oberen Kreuzberggring (bereits 2014 geschehen), die Einrichtung einer Tempo 30-Zone (2016 umgesetzt), die Änderung der Ampelschaltung am Nonnenstieg (in Planung), die temporäre Nutzung der Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung, die Streichung einer nicht bebaubaren kleinen Baufläche (ex-Teilfläche 5), oder die vertragliche Vereinbarung angemessen bezahlbarer Mietpreise für einen Teil der Wohnungen.

Während der vierten öffentlichen Auslegung haben die Bürger nun bis zum 03.11. Gelegenheit, Stellungnahmen zu den Änderungen im Entwurf einzureichen. Die Verwaltung lehnt jedoch weitere Informationsversammlungen ab und lässt damit keine Möglichkeit zur Kompromissfindung mehr zu. Auf Nachfrage von Bürgern in der „Bürgeranhörung“ wurde zudem seitens der Verwaltung hervorgehoben, „dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden könnten“. Damit steht zu befürchten, dass einerseits die Verwaltung dem Rat am Ende des Verfahrens die Zustimmung zur alten Abwägungstabelle vorschlagen wird, möglicherweise obwohl einige der dort gemachten Anregungen der Bürger bereits umgesetzt wurden. Allerdings würde sich dann die Frage nach der formalen Rechtsgültigkeit des B-Plans stellen.

Andererseits sind nun nur noch Einwendungen zu den Änderungen im Entwurf zugelassen. Da diese nur marginal sind, läuft das auf eine de facto Verhinderung weiterer Einwendungen hinaus und würde somit auch diese vierte Auslegung, und damit die Bürgerbeteiligung, zu einer Farce degradieren. Es ist unerfindlich, wie die Verwaltung und eine große Mehrheit in der Politik diese Konsequenz übersehen konnte.

Um einen verträglichen Ausweg aus dieser Situation zu ermöglichen, organisiert die Nonnenstieg-BI zusammen mit Anwohnern des Großbauprojekts "Nikolausberger Weg" eine öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltung. Diese findet am Donnerstag, den 26.10. um 19 Uhr im Collegium Albertinum statt. Wir hoffen auf die Teilnahme von vielen Bürgern und von Ratsmitgliedern, die sich den Entwicklungen im nördlichen Ostviertel verpflichtet fühlen.

Für die Nonnenstieg-Bürgerinitiative,
Elizabeth Gregorius, Sprecherin

E-mail: sprecherin@nonnenstieg-buergerinitiative.de

Homepage: www.nonnenstieg-buergerinitiative.de